

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.06.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Edgar Lamparter

Herr Siegfried Reich

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Herr Alfred Haberstroh

Herr Leopold Jerger

Herr Jürgen Lauer

Abwesend:

CDU Fraktion

Frau Manuela Fauler

Herr Jörg Freund

Herr Armin Müller

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Frau Ilse Mehlhorn

außerdem anwesend: Ortsvorsteher Alfred Irion

als Zuhörer waren anwesend: Herr Strack und sein Architekt von der Firma Strack-Klingk GmbH aus Dauchingen, Otto Pichler, Urban Frieß, Stefan Brugger, Klaus Wieneke, Manfred und Klaus Reich, Petra Neubauer und Rolf Mauch

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2** Frageviertelstunde
- 3** Baugesuche
- 3.1** Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Villingen Str. 22/1, Flst. Nr. 44/3, Gemarkung Niedereschach
- 3.2** Nutzungsänderung von Bürogebäude zur Spielhalle, Wilhelm-Jerger-Str. 13, Flst. Nr. 1478/5, Gemarkung Niedereschach
- 3.3** Neubau einer Oldtimergarage, Rottweiler Str. 31, Flst. Nr. 574, Gemarkung Niedereschach
- 4** Sanierung Schloßberghalle - Abbrucharbeiten
- 5** Sanierung GMS - Eschach-Neckar - 1. BA - Türen
- 6** Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023
- 7** Wünsche und Anträge
- 8** Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am Montag 14.05.2018.

TOP 2

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Herr Lauer beantwortet an die anwesende Zuhörerin Frau Neubauer deren Fragen aus der Sitzung vom 14. 05. 2018 bezüglich der Verwendung von Glyphosat durch die Gemeinde. Demnach wird auf Flächen, die vom Bauhof der Gemeinde gepflegt und bearbeitet werden, kein Glyphosat eingesetzt. Wie dies auf den an Landwirte verpachteten Flächen ist, darüber liegen der Gemeinde keine Informationen vor. Die Landwirte müssen sich jedoch an die gesetzlichen Vorgaben halten und werden diesbezüglich entsprechend von den Fachbehörden kontrolliert.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Baugesuche

TOP 3.1

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Villinger Str. 22/1, Flst. Nr. 44/3, Gemarkung Niedereschach

Die Strack-Klingk GmbH, Schwarzwaldstr. 25, Dauchingen, stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohnungen und 19 Stellplätzen, davon 14 Tiefgaragenstellplätze auf dem genannten Grundstück.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Die Stellungnahme des Baurechtsamtes des Landratsamtes-Schwarzwald-Baar-Kreis liegt vor. Danach würde sich aufgrund der in der Straßenabwicklung dargestellten Gebäudehöhen das geplante Vorhaben nach Art, Maß und überbauter Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

In der Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ist dargestellt, dass sich das Bauvorhaben im festgesetzten Gewässerrandstreifen der Badischen Eschach befindet und das Bauvorhaben deshalb verschoben oder verkleinert werden muss. Außerdem liegt das Bauvorhaben in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Es ist deshalb im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, dabei ist nachzuweisen, wo der verloren gegangene Retentionsraum ausgeglichen werden kann.

Nach Aussage des Baurechtsamtes beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis werden diese wasserrechtlichen Sachverhalte nicht im Verfahren über den Bauvorbescheid abschließend geregelt. Es wird im Verfahren über die Erteilung eines Bauvorbescheides lediglich die Auflage gemacht, dies im förmlichen Baugenehmigungsverfahren zu lösen.

Die Stellungnahme des Straßenbauamtes liegt derzeit noch nicht vor.

Außerdem wird durch das vorgesehene Bauvorhaben der kommunale Abwasserkanal (DN 400) vollständig überbaut. Auch dieser Sachverhalt muss im Zuge des folgenden Baugenehmigungsverfahrens geklärt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter Pankoke, wer, wenn der vorhandene Abwasserkanal überbaut wird, für mögliche Schäden und Folgekosten aufkommt, erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, dass dies im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens noch geklärt werden müsse. Fakt sei, dass die Gemeinde jederzeit Zugriff auf den Kanal brauche. Vor diesem Hintergrund werde es wohl nicht zu verhindern sein, dass der Kanal verlegt werden muss. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass auch er größte Probleme hinsichtlich des dort verlaufenden Kanales sieht. Er hinterfragt zusätzlich die wasserrechtliche Prüfung. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die wasserrechtliche Prüfung nicht Aufgabe der Gemeinde sei. Seitens der Gemeinde und des Gemeinderates gehe es darum, ob das Gebäude zu der umliegenden Bebauung des Areals passt. Sachfremde Gründe, die eine Ab-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

lehnung verursachen, seien nicht zulässig. Gemeinderätin Rosemarie Fellhauer weist darauf hin, dass sie erst abstimmen möchte, wenn alles geklärt ist. Auch Gemeinderat Edgar Lamparter sieht dies so. Er verweist darauf, dass, sollte man der Bauvoranfrage zustimmen, im Grunde genommen einem Plan zustimme, von dem man jetzt schon wisse, dass er so nicht umgesetzt werden kann. Die Baugenehmigung werde entsprechend anders aussehen. Er weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht Sinn machen würde, die Abstimmung über die Bauvoranfrage zu vertagen. Gemeinderat Siegfried Reich meint, dass es darum gehe, zu klären, ob der Gemeinderat über die offenen Fragen, beispielsweise die Kanalgeschichte oder die wasserrechtliche Erlaubnis, überhaupt zu bestimmen habe. Michael Asal weist darauf hin, dass es nicht um die wasserrechtliche Genehmigung oder um die Lösung des Kanalproblems gehe. Dies sei nicht Aufgabe der Gemeinde. Edgar Lamparter fügt an, dass er dies nach wie vor völlig anders sehe. Er könne nicht nachvollziehen, wieso man jetzt zustimmen sollte, wenn später das Baugesuch ohnehin anders aussehe. Jürgen Lauer weist darauf hin, dass man sich aktuell im Verfahren des Bauvorbescheides, sprich einer Bauvoranfrage befinde. Alles was jetzt im Zuge dieser Bauvoranfrage geprüft wird, werde später im eigentlichen Antragsverfahren berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet. Das Bau Areal befinde sich in einem Gewässerrandstreifen zur Eschach. Es müsse nachgewiesen werden ob die Retentionsflächen ausreichen, auch das Straßenbauamt habe sich nunmehr geäußert und der Kanal habe in der Tat nichts mit dem Einvernehmen des Gemeinderates zu tun, das nun erteilt werden sollte. So seien nun einmal die Vorschriften. Alle offenen Punkte müssen im Genehmigungsverfahren geregelt werden. Der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis müsse der Gemeinderat in einer späteren Sitzung extra zustimmen. Der Bauherr wird diesbezüglich dem Landratsamt noch detaillierte Pläne vorlegen müssen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Diskussion über Sinn oder Unsinn der Zustimmung der Gemeinderäte, im Grunde genommen in Niedereschach ein Dauerbrenner sei. Noch einmal weist er ausdrücklich darauf hin, dass sachfremde Dinge nichts mit den bebauungsplanrechtlichen Gründen zu tun haben, wobei der Vorsitzende überzeugt ist, dass sich eine Lösung finden werde. Bislang, so der Vorsitzende, berge das gesamte Verfahren schon jetzt sehr viele Überraschungen. Aus seiner Sicht ist eine Bauvoranfrage ein legitimes und auch wichtiges Mittel um im Vorfeld eines richtigen Baugenehmigungsverfahrens wichtige und entscheidende Dinge abzuklären. Gemeinderat Peter Engesser erinnert daran, dass speziell im Kernort Niedereschach eine große Wohnungsnot herrsche. Er ist der Meinung, dass die Sache mit dem Kanal eine Angelegenheit des Bauherrn ist und der Kanal nicht überbaut werden darf.

Beschluss:

3.1 Bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Edgar Lamparter und einer Enthaltung durch Gemeinderat Rüdiger Krachenfels stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Bauvorhaben für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, sowie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3.2

Nutzungsänderung von Bürogebäude zur Spielhalle, Wilhelm-Jerger-Str. 13, Flst. Nr. 1478/5, Gemarkung Niedereschach

Die Bernhard Schnier GmbH, Sturbühlstr. 32, Villingen-Schwenningen, beantragt o.g. Nutzungsänderung.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Zimmermann III“. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um ein „Gewerbegebiet“ entsprechend der maßgeblichen Baunutzungsverordnung des Jahres 1990. Nach diesen Bestimmungen ist eine Spielhalle als Unterart einer Vergnügungsstätte im Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

Für die Erteilung einer Ausnahme ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Lediglich bauplanungsrechtliche Gründe können in einer Versagung des Einvernehmens als Begründung aufgeführt werden. Dies kann z. B. sein, eine Gebietsunverträglichkeit, da das Gewerbegebiet entsprechend seiner Zweckbestimmung den Produktionsbetrieben vorbehalten sein soll und auch andere Öffnungszeiten sowie Zu- und Abfahrtsverkehre vorkommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Mai 2018 bereits eine Beschlussfassung zum Neubau einer Spielhalle auf dem naheliegenden Grundstück Flst. Nr. 1479/5, Wilhelm-Jerger-Straße 22/1, erfolgt ist.

Werner Reich weist darauf hin, dass man in Niedereschach ein Industriegebiet habe und dort keine Spielhalle brauche. Man habe Probleme mit der Neuausweisung von Gewerbeflächen, deshalb sei er strikt gegen eine Spielhalle im Gewerbegebiet, die ohnehin wegen des völlig anders gelagerten Publikumsverkehrs gebietsunverträglich wäre. Michael Asal verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung vom 14.05.2018 in der er bereits erklärt hat, dass das Niedereschacher Gewerbegebiet produzierenden Betrieben vorbehalten ist und auch vorbehalten bleiben sollte. Eine Spielhalle sei gebietsunverträglich. Michael Asal hält eine Spielhalle im Gewerbegebiet Niedereschach für nicht sinnvoll. Eine solche Spielhalle würde tagsüber und auch nachts sowie an den Wochenenden sehr viel zusätzlichen Verkehr in das Gewerbegebiet bringen. Verkehr, den man dort eigentlich nicht brauchen könne. Gemeinderat Peter Engesser unterstützt die Ausführungen von Michael Asal und weist darauf hin, dass eine Spielhalle schlicht und ergreifend nicht zur jetzigen Struktur des Niedereschacher Gewerbegebiets passe und deshalb sei er strikt dagegen.

Beschluss:

3.2 Bei einer Ja-Stimme durch Gemeinderat Martin Emminger spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dagegen aus, das für die Nutzungsänderung des bisherigen Bürogebäudes zur Spielhalle benötigte Einvernehmen für die dafür erforderliche Ausnahme zu erteilen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3.3

Neubau einer Oldtimergarage, Rottweiler Str. 31, Flst. Nr. 574, Gemarkung Niedereschach

Herr Manfred Fellhauer, Birkenweg 7, Niedereschach stellt oben genannten Bauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Herr Fellhauer hat am 10.10.2011 bereits eine Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks gestellt. Der Gemeinderat sowie das Landratsamt haben damals einer Bebauung zugestimmt.

Gemeinderätin Rosemarie Fellhauer erklärt sich zu diesem TOP für befangen. Sie nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und zieht sich vollständig in die Reihen der Zuhörer zurück. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels erklärt, dass, nachdem der Gemeinderat bereits 2011 der hierfür gestellten Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks zugestimmt hat, man nunmehr um eine Zustimmung des eigentlichen Baugenehmigungsantrages nicht mehr herumkomme. Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegfried Reich, was eine Oldtimergarage sei, erklärt Hauptamtsleiter Jürgen Lauer, dass dies wohl eine ganz normale Garage sei und der Zusatz „Oldtimer“ lediglich einen Projektname darstelle.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zum Neubau einer Oldtimergarage, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Sanierung Schloßberghalle - Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Seemann betreut die Sanierung der Schloßberghalle. Hier wurden die Abbrucharbeiten ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 09.05.2018 um 11.00 Uhr (Zeitpunkt der Angebotsabgabe) nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.	%-Satz im Vergleich zum Schätzpreis
1	BEA Consulting GmbH, Chemnitz	96.619,22 €	74,60%

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro Thomas Seemann für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf ca. 129.510,44 €.

Der Vorsitzende erteilt Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erklärt, dass die nun anstehende Vergabe zur Sanierung der Schlossberghalle, sprich die Abbrucharbeiten, den offiziellen Startschuss für die Sanierung der Schlossberghalle bedeuten. Zwar sei man im Außenbereich bereits tätig um verschiedene Zugänge und Notausgänge zu schaffen, der eigentliche Startschuss seien jedoch nun die Abbrucharbeiten. Aktuell sei man dabei die Halle auszuräumen und alles was noch benötigt wird in Ausweichquartiere zu bringen. Das erzielte Ausschreibungsergebnis bezeichnet er als sehr erfreulich. Zwar habe sich nur eine Bieterfirma gemeldet, diese sei jedoch um einiges günstiger als der veranschlagte Schätzpreis. Hinzu komme, dass einer der beiden für die Sanierung der Schlossberghalle zuständigen Architekten bereits mit der Firma bei der Sanierung der Deutenberghalle in Villingen-Schwenningen eng zusammen gearbeitet und dabei erkannt habe, dass die Firma sehr zuverlässig ist und auch gut arbeitet. Das Unternehmen sei diesbezüglich auch in der Umgebung bekannt, obwohl der Firmensitz in Chemnitz liege. Gemeinderat Michael Asal betont, dass er nichts dagegen habe, zumal der Preis stimme. Auch sein Ratskollege Walter Pankoke zeigt sich dankbar für den Hinweis, dass die Firma in der Deutenberghalle in Villingen-Schwenningen bereits bewiesen habe, wie leistungsfähig sie ist.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Die Firma BEA Consulting GmbH aus Chemnitz ist die einzige Firma, die ein Angebot abgegeben hat. Da diese Firma jedoch gute Referenzen hat und nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung auch deutlich unter der Kostenschätzung liegt, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, an die Firma BEA Consulting GmbH, Chemnitzer Straße 16, 09228 Chemnitz OT Wittgensdorf mit der Auftragssumme von € **96.619,22** zu vergeben.

Beschluss:

4.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abbrucharbeiten im Zuge der Sanierung der Schlossberghalle in Kappel an die Firma BEA Consulting GmbH, Chemnitzer Straße 16, 09228 Chemnitz, OT Wittgensdorf mit der Angebotssumme von 96.619,22 € zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Sanierung GMS - Eschach-Neckar - 1. BA - Türen

Sachverhalt:

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten muss das Gewerk „Türen“ vergeben werden. Hierfür fand am 24.04.2018 eine beschränkte Ausschreibung statt, Submission war am 14.05.2018. Es wurden 4 Firmen angefragt. Auf telefonische Voranfrage waren diese Firmen bereit ein Angebot ab zu geben.

II. Auszuführende Arbeiten

Türen:

Diese gliedern sich wie folgt:
- Türen und Zargen

III. Ergebnis der Ausschreibung

Anmerkung: 1. Die Bierrangfolge ergibt sich aus der geprüften Summe des Hauptangebotes

„Türen“

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Abstand Bieter zum LV (100%)
1	Gustav Herbst, Niedereschach	29.942,61	31.370,61	84,2%

IV. Wertung der Angebote

Es hat nur ein Bieter abgegeben, dieser Bieter hat die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und ein vollständiges Angebot abgegeben, so dass eine Wertung des Angebots erfolgen konnte.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Keine vorhanden.

VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sanierung GMS-Eschach-Neckar	Summe [EUR]	Kosten- schätzung [EUR]	Minderkosten [EUR]
1. Türen:	31.370,61	37.272,94	-5.902,33

Bemerkungen:

Die Minderkosten entstehen durch die aktuelle Wirtschaftslage und die damit verbundene Preisvariation.

Der Vorsitzende erteilt Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erklärt, dass man sich, was die Sanierung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar am Standort Niedereschach angehe, nunmehr auf der Zielgeraden befinde. Insgesamt gesehen, sei man was die prognostizierten Kosten anbelangt, auf einem guten Weg. Die genauen Zahlen seien im Sitzungsmanagement eingestellt und können von den Gemeinderäten dort eingesehen werden. Auch mit dem nun vorliegenden Angebot für die Vergabe des Gewerkes "Türen", habe man ein sehr günstiges Angebot von der heimischen Firma Gustav Herbst erhalten. Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Engesser ob im Zuge des Einbaus der Türen Metallzargen oder Holzzargen verwendet werden, erklärt Herr Jerger, dass sich Holzzargen bewährt haben, deshalb habe man auch im vorliegenden Fall sich für diese Lösung entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Türen für die GMS Eschach-Neckar wird mit der folgenden Bruttoauftragssumme empfohlen:

Schreinerei Gustav Herbst, Dauchinger Straße 7, 78078 Niedereschach: brutto **31.370,61 €**

Beschluss:

5.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe zum Einbau der Türen in der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar an die Schreinerei Gustav Herbst, Dauchinger Str. 7, 78078 Niedereschach zum Bruttopreis von 31.370,61 € zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Laut Verfügung des Landgerichtes Konstanz ist die Gemeinde Niedereschach verpflichtet eine Vorschlagsliste mit insgesamt 3 Personen für die Wahl der Schöffen mitzuteilen.

Auf die entsprechende Anzeige am 15. und 23. März 2018 im Mitteilungsblatt der Gemeinde haben sich 4 Personen für das Ehrenamt beworben.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und –wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung– körperliche Eignung. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Die eingehenden Bewerbungen für das Schöffenamtsamt sind dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Bewerbungen durch die Verwaltung ist unzulässig, Beschlussvorschläge sind jedoch möglich. Da jedoch alle Bewerber gleichermaßen geeignet erscheinen, möchte die Verwaltung hierauf verzichten. Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden. Es bestehen zu keinem Bewerber Bedenken von Seiten der Verwaltung.

Die Beschlussfassung zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste richtet sich nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Gemäß § 36 Absatz 1 GVG ist für jede aufzunehmende Person eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden in der Sitzung ausgegeben. Jedes Gemeinderatsmitglied hat zunächst 3 Stimmen. Ggfs. sind so viele Wahlgänge durchzuführen, bis eine wirksame Wahl entsprechend der genannten Bestimmungen erfolgt ist. Grundsätzlich könnte die Wahl auch offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Bewerbungen, sowie die Bewerberliste sind in der Anlage 1-5 beigefügt. Die Reihenfolge richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Bewerbungen.

Auf Nachfrage von Walter Pankoke weshalb sich die vorgeschlagenen Kandidaten nicht im Gemeinderat persönlich vorstellen, erklärt der Vorsitzende, dass dies gesetzlich so vorgegeben sei. An die gesetzlichen Vorgaben müsse man sich halten und dazu gehöre, dass sich die Bewerber nicht vorstellen müssen. Die verschiedenen Bewerbungsbögen seien dem Gemeinderat übergeben worden, so dass man sich ein entsprechendes Bild verschaffen könne. Vorab dankt der Vorsitzende den vier Bewerbern für ihre Bereitschaft, sich der Herausforderung als Schöffe tätig zu werden, zu stellen. Dies bedeute auch einen sehr großen zeitlichen Aufwand. Hauptamtsleiter Jürgen Lauer weist darauf hin, dass es sich bei den vier Kandidaten und der von der Gemeinde vorgelegten Liste nur um eine Vorschlagsliste handle. Die Schöffen selbst werden dann laut Gerichtsverfassungsgesetz vom Gericht gewählt. Im Klartext heißt dies, dass die drei zu wählenden Schöffen aus Niedereschach nicht zwingend Schöffe werden. Nach der kurzen Diskussion steigt man in den eigentlichen Wahlvorgang, der geheim durchgeführt wird, ein. Im ersten Wahlgang erzielen Herr Oliver Stern und Herr Roland Besch die notwendige Mehrheit von acht der elf anwesenden Gemeinderäte. Im zweiten Wahlgang erreicht Herr Rolf Glatz die hierfür notwendige Mehrheit von acht Stimmen ebenfalls.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die 3 gewählten Bewerber für die Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2019 – 2023 auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Beschluss:

6.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die drei gewählten Bewerber, Oliver Stern, Roland Besch und Rolf Glatz für die Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2019-2023 auf die Vorschlagsliste zu setzen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Wünsche und Anträge

7.1 Gemeinderat Thilo Briechle verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach die Kommunen zwischenzeitlich für die Sanierung von Schulen mit einem „Geldregen“ rechnen können. Laut Zeitungsbericht werden für die Sanierung von Schulen Millionenbeträge bereitgestellt. Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh erklärt, dass es für die derzeit laufende Sanierung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar, am Standort Niedereschach, keinen Zuschuss gibt, Für die noch anstehende Erweiterung sind zwei Anträge gestellt. Es liege jedoch noch kein Bescheid vor. Die Veröffentlichung, die Herr Briechle anspreche, beziehe sich auf das kommende Jahr. Für die kommenden Bauabschnitte an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar am Standort Niedereschach werde für diesen von Briechle angesprochen „Topf“ natürlich Zuschussanträge gestellt.

TOP 8

Verschiedenes und Bekanntgaben

8.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Gruppe Niedereschacher Bürger bezüglich der Südumfahrung für Niedereschach eine Petition an das Regierungspräsidium gerichtet habe. Von seitens des Regierungspräsidiums sei die Gemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8.2 Der Vorsitzende verweist auf den geplanten Schulabsolventenempfang am 05.07.2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Niedereschach. Da der Gemeinde über Schulabsolventen keinerlei Daten vorliegen, sei man auf entsprechende Werbung angewiesen. Er bat die Mitglieder des Gemeinderates im Bekannten- und Verwandtenkreis auf die Veranstaltung hinzuweisen. Ihm persönlich als Bürgermeister sei es wichtig, mit den Schulabsolventen in Kontakt zu kommen. Auch würde er sich sehr freuen, wenn in diesem Jahr wieder einige Mitglieder des Gemeinderates mit dabei wären.

8.3 Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden.

Beschluss:

8.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme der Spenden zu.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....